

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	39 (1963-1964)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Tagesbefehl des Chefs des Militärdepartements zu den Gedenktagen der Kriegsmobilmachungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-708743">https://doi.org/10.5169/seals-708743</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Tagesbefehl des Chefs des Militärdepartements  
zu den Gedenktagen der Kriegsmobilmachungen**

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten,

Das Jahr 1964 ist gekennzeichnet durch den doppelten und tragischen Gedenktag der beiden Weltkriege von 1914–1918 und 1939–1945. Der Mehrzahl unserer Mitbürger liegt es daran, die Ereignisse in Erinnerung zu rufen, die in der Weltgeschichte als blutige und schmerzliche Seiten aufgezeichnet sind und am Ursprung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit stehen.

Im Augenblick, da Ihr Euch im Rahmen Eurer Truppenkörper oder Einheiten besammelt, möchte ich Euch zuallerst den Dank des Bundesrates aussprechen. Die Armee, die von jedem unter Euch ein großes Opfer an Zeit und Hingabe forderte, hat zum guten Teil dazu beigetragen, das Land vor einem Ueberfall zu bewahren. Ihr dürft stolz darauf sein, in schweren Zeiten den Waffenrock getragen und Eure Pflicht für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes erfüllt zu haben. Wir teilen Eure Freude, Euch unter Männern wieder zusammenzufinden, die lange Dienstleistungen erbracht und unsere Grenzen beschützt haben. Unser Gedenken gilt Euren dahingegangenen Kameraden. Wir bewahren ihnen und ihrem Opfer ein lebendiges Andenken.

Unsere heutige Lage lässt sich kaum mit jener des aktiven Dienstes vergleichen. Wenn die Furcht vor einem Atomkrieg die Mächte, die über diese Waffen verfügen, beherrscht und der Welt einen bedingten Frieden sichert, so hat doch keines der Probleme des internationalen Lebens eine dauerhafte Lösung gefunden. Das Lösungswort der Wachsamkeit bleibt notwendig für die Sicherheit eines Volkes, das in Freiheit an der Gestaltung einer besseren Zukunft teilhaben will.

In dieser Richtlinie für unser Verhalten werden wir keine der Maßnahmen vernachlässigen, die sich für die umfassende Landesverteidigung aufdrängen. Unser Wille wird sich auf die Lehren der Vergangenheit, die Gebote der Aufgabe der Schweiz und das Bewußtsein der hohen Werte stützen, die zu bewahren ihr aufgetragen ist.

Die Erinnerungsfeiern von 1964 werden als Kundgebungen des Gedenkens den Jungen zum Bewußtsein bringen, was der Preis unserer Freiheiten bedeutet. Euer Beispiel wird ihnen zeigen, was sie zu tun haben, damit unser Land, für das wir den Segen des Allmächtigen erbitten, lebe und gedeihe.

Bern, im Sommer 1964

Bundesrat